

Kreistagsdrucksache Nr. 058/14

AZ. 43/797

Anlagen: 2

Tagesordnungspunkt

Regionalstadtbahn: Förderung durch Bund und Land

Bericht

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) am 09.07.2014

Kreistag (öffentlich) am 16.07.2014

Zusammenfassung

Der Bund sieht nach wie vor Chancen, dass das Modul 1 der Regionalstadtbahn Neckar-Alb in der Förderperiode bis 2019 realisiert werden kann. Staatssekretär Enak Ferlemann stellte in einem Gespräch mit den Projektpartnern am 24.06.2014 aber klar, dass dies keineswegs sicher sei und auch die Höhe der Förderung unter 60% liegen könne.

Auch der Bund geht von einer Nachfolgeregelung für das 2019 auslaufende GVFG aus, jedoch könnten die Förderschwerpunkte und -bedingungen andere sein. Staatssekretär Ferlemann empfahl den Projektpartnern dringend, den Antrag jetzt zu stellen. Es wird in Aussicht gestellt, dass ein nach altem Recht gestellter Antrag unabhängig von evtl. Änderungen bei den Zugangsvoraussetzungen auf das neue Recht umgestellt werden könnte. Auf Frage bekräftigte Herr Ferlemann ausdrücklich, dass dabei beim Modul 1 geblieben werden könne und der Antrag nicht auf das Gesamtprojekt Regionalstadtbahn ausgedehnt werden müsse.

Vom Land wird eine Priorisierung der angemeldeten Projekte erwartet und die Sicherstellung der vollständigen Finanzierung, für den Fall, dass die Bundesmittel nicht in der erwarteten Höhe zur Verfügung gestellt werden oder dass Verzögerungen einen Abschluss vor 2019 verhindern.

Nach den aktuellen Kostenschätzungen hätten die Kommunen 36%, das Land 16% und der Bund 48% der Gesamtkosten (einschließlich Planung) von rund 100 Mio. € zu tragen. Die Verwaltung hält es für nicht vertretbar, dass die kommunale Seite das Land vollständig von allen Risiken freistellt und ggf. über 80% der Kosten trägt. Vor diesem Hintergrund werden die kommunalen Projektpartner nochmals auf das Land zugehen. Ein weiterer Gesprächstermin mit Landesverkehrsminister Hermann soll in den nächsten Wochen stattfinden, ist aber noch nicht terminiert.

Gespräch mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur am 24.06.2014

Auf Einladung der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz MdB fand am 24. Juni 2014 ein weiteres Gespräch im Bundesverkehrsministerium statt, an dem auch die Bundestagsabgeordneten Michael Donth (Reutlingen) und Dr. Martin Rosemann (Tübingen-Hechingen) teilgenommen haben.

Staatssekretär Ferlemann, zuständig für die Schienenverkehrsinfrastruktur, empfahl den Projektpartnern dringend, den Antrag für das Modul 1 jetzt im Rahmen des alten Bundes-GVFG zu stellen. Seine Empfehlung wurde von den zuständigen fachlichen Mitarbeitern des Bonner Verkehrsministeriums, die per Videokonferenz zugeschaltet waren, deutlich bestätigt.

Klar war hierbei, dass die Fördervoraussetzungen erfüllt werden müssen. Insbesondere sei eine Priorisierung der Projekte durch das Land und eine Gesamtfinanzierungsgarantie erforderlich. Letzteres werde auch für das neue Bundes-GVFG gelten: "Auf eine Finanzierungsgarantie werden wir auch in Zukunft mit Sicherheit nicht verzichten."

Nicht abgerufene Fördermittel könnten für andere als die ursprünglich vorgesehenen Projekte, die bereits im Bau sind, verwendet werden. Allerdings sei völlig unklar, ob überhaupt und in welcher Höhe diese Reste in der Umsetzungszeit des Moduls 1 entstehen. Man müsse auch damit rechnen, dass in den Bundesländern, in denen einzelne Projekte nicht gegenfinanziert werden könnten, andere Projekte nachgeschoben würden.

Von den Projektpartnern wurde deutlich gemacht, dass man mit diesen Gesprächsergebnissen erneut das Gespräch mit Verkehrsminister Hermann suchen wolle.

Bei den Gremien der Projektpartner insbesondere den Kreistagen in Reutlingen und Tübingen war immer Bedingung, dass eine Bundesförderung in Höhe von 60 % erfolgt. Bei einer 100 % Freistellung gegenüber dem Land wäre das Risiko vollständig auf der kommunalen Seite.

Auf die gemeinsame Pressemitteilung und das Schreiben von Staatssekretär Ferlemann an Frau Staatssekretärin Widmann-Mauz MdB vom 23.06.2014 (Anlage 1) wird verwiesen.

Planungskosten

In der Anlage 2 sind die Kosten des Moduls 1 dargestellt, wie sie sich aus der nun abgeschlossenen Vorplanung ergeben. Die Kosten für die nächste Planungsphase, die die Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis hin zum Planfeststellungsantrag – also ohne die Kosten für die Ausführungsplanung und alle weiteren Schritte – umfasst, betragen demnach insgesamt 6,4 Mio. €. Davon entfallen auf den Landkreis Tübingen 4,2 Mio. €, mit einem Anteil der Ammertalbahn von 2,7 Mio. € und für die DB-Strecke von Tübingen bis zur Kreisgrenze von 1,5 Mio. €.

Kostenanteile von Bund, Land und Kommunen bei 60% Bundesförderung

Gesamtkosten (Kostenstand 2014)	ETB (Mio. €)	ATB (Mio. €)	DB (Mio. €)	Summe (Mio. €)	%
Landkreis Reutlingen	19,0	0,0	14,1	33,1	33%
Landkreis Tübingen	0,0	48,3	19,6	67,9	67%
Summe	19,0	48,3	33,7	101,0	100%

davon ausschließlich kommunal zu finanzieren:

Planungskosten	2,8	7,0	6,5	16,3
sonstige nicht zuwendungsfähige Kosten (5%)	0,8	2,1	1,4	4,2
Summe	3,6	9,1	7,9	20,5

Förderfähige Investitionskosten		15,4	39,2	25,8	80,5
maximaler Anteil Bund	60%	9,2	23,5	15,5	48,3
Anteil Land	20%	3,1	7,8	5,2	16,1
Anteil Kommunen	20%	3,1	7,8	5,2	16,1

Anteile von Bund, Land und Kommunen an den Gesamtkosten	ETB (Mio. €)	ATB (Mio. €)	DB (Mio. €)	Summe (Mio. €)	%
maximaler Anteil Bund	9,2	23,5	15,5	48,3	48%
Anteil Land	3,1	7,8	5,2	16,1	16%
Anteil Kommunen incl. Planungskosten	6,6	16,9	13,1	36,6	36%
Summe	19,0	48,3	33,7	101,0	100%

Demnach trägt die kommunale Seite mehr als 1/3 der Gesamtkosten und geht mit den Planungskosten – trotz unsicherer Förderung – in Vorleistung. Das Land trägt mit 16% den geringsten Anteil.

Hinsichtlich der Förderung aus Bundesmitteln besteht neben dem **Ausfallrisiko**, weil ggf. nicht der volle Fördersatz von 60% zur Verfügung gestellt wird, auch das **zeitliche Risiko**, dass die Maßnahmen teilweise nicht bis zum Auslaufen der Förderung abgerechnet werden können. Es beträgt maximal 48,3 Mio. €

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands ÖPNV im Ammertal wird Ende Juli über die Beauftragung der nächsten Planungsphase beschließen.